



GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-66/2025_ÄÄ

Datum: 19. August 2026 /LD

Auskünfte: Ing. Walter Huber

E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at

Verständigung Vereinfachtes Verfahren

(Abänderung Bescheid gem. § 22 K-BO 1996 Kundmachung & Aufforderung)

Bauwerber: Mag. phil. Caroline und Richard Watzke,
Valentin-Leitgeb-Straße 10/39, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Bauvorhaben: Einfamilienwohnhaus mit Abstellraum, Carport und Zufahrt lt. Bescheid vom 30.06.2025
Grundstück: Nr. 440/2, KG: 72164 Sallach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 26. Juli 2026 haben die Bauwerber Mag. phil. Caroline und Richard Watzke um Abänderung des mit Bescheid vom 30.06.2025 bewilligten Bauvorhabens "Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Abstellraum, Carport und Zufahrt" gemäß § 22 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBI Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung angesucht:

Folgende wesentlichen Abänderungen werden beantragt:

- Änderungen im Inneren des Gebäudes
- Deckenstärke hat sich um 5 cm erhöht
- das Wohnhaus samt Nebengebäude stehen jetzt auf einer Fundamentplatte
- aus Garage wurde Abstellraum (Kellerersatz) und Technikraum
- Garagentor entfällt
- u.a.

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idgF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden. Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieser Verständigung schriftlich Einwendungen zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 12:30 bis 17:30 Uhr) innerhalb der Frist im Gemeindeamt Pörschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See:

Mag. Silvia Häusl-Benz eh.

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter www.poertschach.gv.at:

angeschlagen am: 19. 08.2026

abgenommen am: 02.09.2026

ergeht an:

Bauwerber / Eigentümer / Anrainer*innen

Bereiche: WVA, KAB und Infrastruktur